

Hausordnung der Kreativwerkstatt Oberhausen e.V.

- Im folgenden Kreativwerkstatt genannt -

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Nutzung aller Räumlichkeiten sowie Veranstaltungsorte der Kreativwerkstatt, einschließlich Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsplätze während des zugesagten Nutzungszeitraumes.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzer verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln:

- Vereinssatzung
- Hausordnung
- Betriebsanweisungen der Geräte und Maschinen
- Beachtung von Arbeitsschutz, Datenschutz und Jugendschutz

Die Nutzung des Veranstaltungsformats der Kreativwerkstatt obliegt für Kinder und Jugendliche den aktuell gesetzlich geltenden Jugendschutzbestimmungen.

Die Nutzungsberechtigung ist nicht auf andere Personen übertragbar.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Nutzer müssen sich für den sicheren Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen schriftlich einweisen lassen und die Sicherheits- und Bedienungshinweise beachten.

Einweisungen erfolgen im Rahmen von Einführungsworkshops oder individuell. Werkzeuge und Geräte, für die eine Einweisung notwendig ist, sind entsprechend gekennzeichnet.

Eine Nutzung ohne Einweisung ist untersagt.

Die Vereinsvorstandsmitglieder oder eine angewiesene Person ist dazu berechtigt, den Nutzer der Kreativwerkstatt Anweisungen zu erteilen, sofern dies notwendig ist, um den geordneten Betrieb, die Ordnung und die Sicherheit aufrechtzuerhalten oder die Einhaltung der Werkstattregeln sicherzustellen. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Werden diese Anweisungen mutwillig missachtet, kann dem jeweiligen Nutzer ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden. Ein dauerhaftes Hausverbot stellt eine fristlose Kündigung der Vereinsmitgliedschaft dar.

4. Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit

Das Werkstattinventar wird in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung gestellt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit. Technische Defekte, Wartungsarbeiten oder Veranstaltungen können die Nutzung einschränken.

Schäden oder Defekte sind unverzüglich einem der Vereinsvorstandsmitglieder oder einer Aufsichtsperson zu melden.

5. Gerätenutzung

Ist das Gerät belegt oder warten mehrere Nutzer auf dasselbe Gerät, sollte eine Absprache untereinander stattfinden, um die Wartezeiten zu verkürzen.

Reservierungen sind möglich.

6. Verhalten der Mitglieder

Alle Räumlichkeiten und das Inventar sind sorgsam zu behandeln. Geräte und Maschinen müssen entsprechend Ihrer vorgesehenen Nutzung verwendet werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Werkstattinventars haftet der Verursacher. Nutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Kreativwerkstatt nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden. In der gesamten Kreativwerkstatt besteht Rauchverbot und Verbot von offenem Feuer. Im Holzwerkstattbereich besteht Alkoholverbot. Das Bedienen von Geräten oder Maschinen unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss ist strengstens untersagt. Nutzer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen können von der Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei der Nutzung des Werkstattinventars sind sämtliche schriftliche und mündliche Vorgaben der Vereinsvorstandsmitglieder oder einer Aufsichtsperson der Kreativwerkstatt zu beachten.

Nutzer sind verpflichtet:

- Arbeitsplätze, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sauber zu halten
- Nach der Nutzung sind Arbeitsplätze und Geräte sorgfältig zu reinigen und ordnungsgemäß zu hinterlassen
- Zu Beginn der Nutzung müssen erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen gemeldet werden, um zu belegen, dass der jeweilige Nutzer für die Verunreinigung oder Beschädigung nicht verantwortlich ist, um somit der Beseitigungspflicht zu entgehen.

Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, Werkzeuge oder Materialien in der Kreativwerkstatt zu lagern. Die vorübergehende Lagerung persönlicher Gegenstände im Einzelfall bedarf der Rücksprache mit einem Vereinsvorstandsmitglied oder einer Aufsichtsperson.

7. Werkstattbetrieb

Der Verein stellt kein Aufsichtspersonal für den Werkstatt- und Veranstaltungsbereich.

Jeder Nutzer, kann nach erfolgter Einweisung die vereinseigenen Einrichtungen auf eigene Gefahr nutzen.

Sicherheitsvorschriften und Regeln sind zu beachten.

Es ist darauf zu achten, dass abends eine unzumutbare Lärmbelästigung für Anwohner vermieden wird.

8. Haftungsregelungen

Die Haftungsbedingungen sind der **Satzung** zu entnehmen.

9. Änderung der Hausordnung

Die Hausordnung kann vom Vorstand geändert werden, um technische, organisatorische oder gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen werden bekanntgegeben.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Kreativwerkstatt erhoben werden, werden ausschließlich gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)/ dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieser Hausordnung unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile wirksam. Es gelten die deutschen gesetzlichen Vorschriften.